

Preisblatt 1: Netznutzung für Kunden mit reg. Leistungsmessung (RLM)

Preisstand ab 01. Januar 2017, Stand: 22.12.2016

Die Netzentgelte der INFRAWEST GmbH gelten seit dem 01.01.2014 neben dem Aachener Netzgebiet auch für die Netzgebiete der Gemeinde Simmerath und der Stadt Monschau. Für diese Netzgebiete hat die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2014 von der Westnetz GmbH übernommen.

Ab dem 01.01.2017 gelten die Netzentgelte ebenfalls für das Netzgebiet der Stadt Rösrath, wo die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2017 aufnimmt.

Ab einer Jahresenergiemenge von 100.000 kWh ist gemäß § 12 der Netzzugangsverordnung (StromNZV) eine registrierende Leistungsmessung und somit die Abrechnung nach Preisblatt 1 erforderlich. Auf Wunsch des Kunden kann eine Abrechnung auf Basis einer registrierenden Leistungsmessung aber auch bei einer Jahresenergiemenge von weniger als 100.000 kWh auf der Basis dieses Preisblattes erfolgen.

Jahresleistungspreissystem

Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Stunden

Entnahmestelle im:	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Ct. / kWh
Hochspannungsnetz	4,45	2,78
Hochspannungsnetz inkl. Umspannung	4,34	2,86
Mittelspannungsnetz	5,87	2,95
Mittelspannungsnetz inkl. Umspannung	6,04	4,06
Niederspannungsnetz	9,17	4,05

Jahresbenutzungsdauer \geq 2.500 Stunden

Entnahmestelle im:	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Ct. / kWh
Hochspannungsnetz	73,72	0,01
Hochspannungsnetz inkl. Umspannung	71,64	0,17
Mittelspannungsnetz	64,51	0,60
Mittelspannungsnetz inkl. Umspannung	102,31	0,21
Niederspannungsnetz	62,88	1,90

Blindstrom

Überschreitet die gesamte während des Abrechnungsmonats bezogene induktive oder kapazitive Blindarbeit 50% der während dieses Abrechnungsmonats bezogenen Wirkarbeit, beträgt der Preis für die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive oder kapazitive Blindarbeit (kvarh) **0,92 Ct./kvarh**.

Die oben genannten Preise beinhalten die Netzverluste, Systemdienstleistungen, die Kosten für die Abrechnung sowie die Kosten des vorgelagerten Netzes.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der Preise für Messstellenbetrieb und Messung (Preisblatt 5).

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle, der Umlage für abschaltbare Lasten, der jeweiligen Konzessionsabgabe sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Steuern:

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

Preisblatt 2: Netznutzung für Kunden mit reg. Leistungsmessung - Monatsleistungspreise

Preisstand ab 01. Januar 2017, Stand: 22.12.2016

Die Netzentgelte der INFRAWEST GmbH gelten seit dem 01.01.2014 neben dem Aachener Netzgebiet auch für die Netzgebiete der Gemeinde Simmerath und der Stadt Monschau. Für diese Netzgebiete hat die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2014 von der Westnetz GmbH übernommen.

Ab dem 01.01.2017 gelten die Netzentgelte ebenfalls für das Netzgebiet der Stadt Rösrath, wo die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2017 aufnimmt.

Monatsleistungspreissystem

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme kann eine Abrechnung auf Basis des Monatsleistungspreissystems gewählt werden. Die Abrechnung auf Basis dieses Preissystems muss beim Netzbetreiber vor Beginn des Abrechnungsjahres angefragt werden. Es erfolgt keine Bestpreisabrechnung.

Entnahmestelle im:	Leistungspreis €/ (kW · Monat)	Arbeitspreis Ct. / kWh
Hochspannungsnetz	12,29	0,01
Hochspannungsnetz inkl. Umspannung	11,94	0,17
Mittelspannungsnetz	10,75	0,60
Mittelspannungsnetz inkl. Umspannung	17,05	0,21
Niederspannungsnetz	10,48	1,90

Blindstrom

Überschreitet die gesamte während des Abrechnungsmonats bezogene induktive oder kapazitive Blindarbeit 50% der während dieses Abrechnungsmonats bezogenen Wirkarbeit, beträgt der Preis für die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive oder kapazitive Blindarbeit (kvarh) **0,92 Ct./kVarh**.

Die oben genannten Preise beinhalten die Netzverluste, Systemdienstleistungen, die Kosten für die Abrechnung sowie die Kosten des vorgelagerten Netzes.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der Preise für Messstellenbetrieb und Messung (Preisblatt 5).

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle, der Umlage für abschaltbare Lasten, der jeweiligen Konzessionsabgaben sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Steuern

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

Preisblatt 3: Netznutzung für Reserveinanspruchnahme

Preisstand ab 01. Januar 2017, Stand: 22.12.2016

Die Netzentgelte der INFRAWEST GmbH gelten seit dem 01.01.2014 neben dem Aachener Netzgebiet auch für die Netzgebiete der Gemeinde Simmerath und der Stadt Monschau. Für diese Netzgebiete hat die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2014 von der Westnetz GmbH übernommen.

Ab dem 01.01.2017 gelten die Netzentgelte ebenfalls für das Netzgebiet der Stadt Rösrath, wo die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2017 aufnimmt.

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Netzreservekapazitäten bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der INFRAWEST GmbH beziehen möchten.

Für die Reservekapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt (€/kW/a) in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Spannungsebene des Netzanschlusses der jeweiligen Anlage:

	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
Entnahmestelle im:	Leistungspreis €/kW/a	Leistungspreis €/kW/a	Leistungspreis €/kW/a
Hochspannungsnetz	18,65	22,38	26,11
Hochspannungsnetz inkl. Umspannung	21,63	25,96	30,29
Mittelspannungsnetz	29,27	35,12	40,97
Mittelspannungsnetz inkl. Umspannung	30,18	36,21	42,25
Niederspannungsnetz	57,33	68,80	80,26

Steuern:

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

Preisblatt 4: Netznutzung für Kunden ohne reg. Leistungsmessung **- Privat- und Gewerbekunden**

Preisstand ab 01. Januar 2017, Stand: 22.12.2016

Die Netzentgelte der INFRAWEST GmbH gelten seit dem 01.01.2014 neben dem Aachener Netzgebiet auch für die Netzgebiete der Gemeinde Simmerath und der Stadt Monschau. Für diese Netzgebiete hat die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2014 von der Westnetz GmbH übernommen.

Ab dem 01.01.2017 gelten die Netzentgelte ebenfalls für das Netzgebiet der Stadt Rösrath, wo die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2017 aufnimmt.

Jahrespreissystem

	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Ct. / kWh
Nettopreis	38,00	4,35
Bruttopreis	45,22	5,18

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen:

Niederspannung	Arbeitspreis Ct. / kWh
Nettopreis	1,50
Bruttopreis	1,79

Die oben genannten Preise beinhalten die Netzverluste, Systemdienstleistungen, die Kosten für die Abrechnung sowie die Kosten des vorgelagerten Netzes.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Preise für Messstellenbetrieb und Messung (Preisblatt 5).

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle, der Umlage für abschaltbare Lasten, der jeweiligen Konzessionsabgaben sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Jahresmehr-/ Jahresmindermengenausgleich

Da das Entnahmeverhalten der Kunden ohne Leistungsmessung nicht bekannt ist, erfolgt die Einspeisung anhand des analytischen Lastprofils, d.h. im Nachhinein festgelegter fortlaufender ¼-h-Werte auf Basis der Restlastkurve.

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der bilanzierten Energiemenge und der tatsächlich vom Kunden verbrauchten Energie wird die Jahresmehr- und Jahresmindermenge berechnet und vergütet. Die zugrunde liegenden Preise werden analog zu § 13 der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNZV) ermittelt. Diese Preise werden auf der Internetseite www.infracore.de veröffentlicht.

Steuern:

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

Preisblatt 5: Messstellenbetrieb und Messung von Lastgang und Energie

Preisstand ab 01. Januar 2017, Stand: 22.12.2016

Die Netzentgelte der INFRAWEST GmbH gelten seit dem 01.01.2014 neben dem Aachener Netzgebiet auch für die Netzgebiete der Gemeinde Simmerath und der Stadt Monschau. Für diese Netzgebiete hat die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2014 von der Westnetz GmbH übernommen.

Ab dem 01.01.2017 gelten die Netzentgelte ebenfalls für das Netzgebiet der Stadt Rösrath, wo die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2017 aufnimmt.

Durch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vom 29.08.2016 wurde u.a. auch die StromNEV geändert. Gemäß §17 Abs.7 StromNEV ist ab dem 01.01.2017 ein gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung zu bilden. Ein gesondertes Abrechnungsentgelt darf nicht mehr ausgewiesen werden. Die Kosten für die Abrechnung sind künftig Bestandteil der Netzentgelte.

Gemäß dem "Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb" sowie der "Messzugangsverordnung" kann auf Wunsch des betroffenen Anschlussnutzers der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen sowie die Messung ebenfalls von einem Dritten durchgeführt werden. Andernfalls obliegen die Aufgaben des Messstellenbetriebs und der Messung der gelieferten Energie der INFRAWEST GmbH und werden zu folgenden Preisen angeboten:

Messstellenbetrieb und Messung für Kunden mit reg. Leistungsmessung:

	Messstellenbetrieb und Messung
Anschluss der Lieferstelle im:	€ pro Jahr und Messstelle
Hochspannungsnetz	3.300,00
Mittelspannungsnetz	790,00
Niederspannungsnetz	390,00

Für einen kundenseitig gestellten 230-V- Anschluss und eine analoge Telekommunikations-einrichtung wird ein Abschlag von **60,00€** unabhängig von der Spannungsebene eingeräumt.

Bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz in der Mittelspannung wird ein Preisabschlag von **120,00€** pro Jahr je benötigtem Strom- bzw. Spannungswandlersatz und bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz in der Niederspannung wird ein Preisabschlag von **30,00€** pro Jahr gewährt.

Zusätzliche Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber (nur mit Vollmacht des Kunden):

	€ pro Lastgang und Bereitstellung
Datenbereitstellung pro Lastgang	40,00

Messstellenbetrieb und Messung für Kunden ohne reg. Leistungsmessung:

Jährliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung:

	Messstellenbetrieb und Messung €/ a
Wechselstrom - Eintarifzähler	14,50
Drehstrom - Eintarifzähler	15,00
Mehrtarifzähler	28,00
Zweirichtungszähler	28,00

Halbjährliche Ablesung bei halbjährlicher Abrechnung:

	Messstellenbetrieb und Messung €/ a
Wechselstrom - Eintarifzähler	19,50
Drehstrom - Eintarifzähler	20,00
Mehrtarifzähler	36,00
Zweirichtungszähler	36,00

Vierteljährliche Ablesung bei vierteljährlicher Abrechnung:

	Messstellenbetrieb und Messung €/ a
Wechselstrom - Eintarifzähler	29,50
Drehstrom - Eintarifzähler	30,00
Mehrtarifzähler	52,00
Zweirichtungszähler	52,00

Monatliche Ablesung bei monatlicher Abrechnung:

	Messstellenbetrieb und Messung €/ a
Wechselstrom - Eintarifzähler	69,50
Drehstrom - Eintarifzähler	70,00
Mehrtarifzähler	116,00
Zweirichtungszähler	116,00

Darüber hinaus werden bei der Verwendung folgender Geräte Zusatzkosten fällig:

Zusatzgerät	Messstellenbetrieb €/ a
Wandlersatz	30,00
Schaltgerät	15,00

Bereitstellung eines Zählers mit potenzialfreiem Wirkarbeitsimpulsgeber:

	€/ pro Zähler und Jahr
Aufpreis pro Zähler	37,00

Bereitstellung eines Zählers zur Erfassung der Leistungsmaxima (Maximumzähler):

	€ pro Zähler und Jahr
Aufpreis pro Zähler	60,00

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der INFRAWEST GmbH
www.infracwest.de.

Steuern:

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

Preisblatt 7: Gesetzliche Umlagen und Abgaben 2017

Preisstand ab 01. Januar 2017, Stand: 22.12.2016

Gesetzliche Umlagen und Aufschläge

<u>KWK Aufschlag</u>		
Verbrauchsunabhängig*		
0,438 ct/kWh		

<u>Umlage nach § 19 StromNEV</u>		
LV Gruppe A'	LV Gruppe B'	LV Gruppe C'
0,388 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

<u>Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG</u>		
LV Gruppe A'	LV Gruppe B'	LV Gruppe C'
-0,028 ct/kWh	0,038 ct/kWh	0,025 ct/kWh

<u>Umlage abschaltbare Lasten nach §18 EnWG</u>		
verbrauchsunabhängig		
0,006 ct/kWh		

*sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (alte Fassung) für das Kalenderjahr in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (LV Gruppe B' im Jahr 2016) beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (alte Fassung) für das Kalenderjahr in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (LV Gruppe C' im Jahr 2016) beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto.

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in den Tabellen ausgewiesenen Beträge.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in den Tabellen ausgewiesenen Beträge. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Ergänzende Erläuterungen zu den Aufschlägen und Umlagen für das Jahr 2017 finden sie unter: <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

Konzessionsabgabe

Grundsätzlich werden gemäß § 2 Abs. 2 und 3 KAV in den Netzgebieten der INFRAWEST GmbH folgende Konzessionsabgaben abgerechnet:

Preis Ct. / kWh	Netzgebiet Aachen	Netzgebiete Simmerath/ Monschau	Netzgebiet Rösrath
Lieferung an Sondervertragskunden	0,11	0,11	0,11
Tariflieferung innerhalb der Schwachlastzeiten	0,61	0,61	0,61
alle sonstigen Tariflieferungen	1,99	1,32	1,59

Unbeschadet dieser Regelungen werden für Lieferungen an Sondervertragskunden, deren Durchschnittspreis im Kalenderjahr je Kilowattstunde unter dem Durchschnittserlös je Kilowattstunde aus der Lieferung an alle Sondervertragskunden liegt (§ 2 Abs. 4 KAV) keine Konzessionsabgaben berechnet. Als Nachweis hierzu bedarf es eines Wirtschaftsprüferattests, das durch den jeweiligen Lieferanten oder Endkunden bei der INFRAWEST GmbH vorzulegen ist.

Lieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten gemäß § 2 Abs. 7 KAV als Lieferungen an Tarifikunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden.

Steuern:

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.